

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - BSS/018(VI)/16			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	Dienstag, 09.02.2016	Hansesaal	16:30 Uhr	18:00 Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2016
- 4 Beschulung von Migranten
- 5 Beschlussvorlagen
  - 5.1 Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken DS0509/15
  - 5.2 Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken DS0509/15/1

5.3	Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken	DS0509/15/2
5.4	Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken	DS0509/15/3
6	Anträge	
6.1	Überprüfung des Einsatzes von RWE SmartSchool Technologie an den Schulen zur Energieeinsparung	A0122/15
6.2	Überprüfung des Einsatzes von RWE SmartSchool Technologie an den Schulen zur Energieeinsparung	S0285/15
7	Informationen	
7.1	Imkerei an Schulen	I0348/15
8	Schülerbeförderungssatzung	
9	Verschiedenes	

Anwesend:

**Vorsitzender**

Bernd Heynemann

**Mitglieder des Gremiums**

Gunter Schindehütte

Jens Rösler i. V. Günter Kräuter

Christian Hausmann

Hans-Joachim Mewes

Oliver Müller

Jürgen Canehl

**Sachkundige Einwohner/innen**

Dr. Joachim Köhler

**Geschäftsführung**

Diana Knobbe

Abwesend:

**Mitglieder des Gremiums**

Günther Kräuter

**Sachkundige Einwohner/innen**

Anke Jäger

René Osselmann

## Öffentliche Sitzung

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, die sachkundigen Einwohner sowie den Stadtelternrat und die Verwaltung. Zudem begrüßte er zwei anwesende Gäste.

**Herr Heynemann** spricht im Namen der anwesenden Stadträte **Herrn Stadtrat Canehl** zu seinem heutigen Geburtstag Glückwünsche aus.

Der Ausschuss ist mit 7 anwesenden Stadträten beschlussfähig. Stadtrat Rösler nimmt in Vertretung von Stadtrat Kräuter an der Sitzung teil.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

**Stadtrat Rösler** beantragt, die DS 0509/15 „Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken“ sowie die dazu vorliegenden Änderungsanträge von der Tagesordnung zu nehmen und sie zurückzustellen. Hierzu sollte eine Sondersitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport einberufen werden. Die Drucksache ist seiner Meinung nach nicht beschlussfähig, weil sich noch Änderungen ergeben haben, die noch nicht eingearbeitet wurden. Diese sollen erst auf der OB-DB am 16.02.2016 beraten werden. Die Sondersitzung sollte zeitlich vor der nächsten Stadtratssitzung am 18.02.2016 stattfinden.

**Der Vorsitzende** lässt über den Antrag zur Änderung der Tagesordnung abstimmen. Er ist mit **4:0:1 Stimmen** angenommen. Die Tagesordnungspunkte 5.1 – 5.4 werden zurückgestellt. **Herr Heynemann** schlägt vor, eine Sondersitzung am 17.02.2016, 9:00 Uhr, anzusetzen. Die Stadträte stimmen dem zu.

**Stadtrat Müller** beantragt, als zusätzlichen Punkt das Thema „Schülerbeförderungssatzung“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Hier gab es in der letzten Zeit wiederholt Probleme bei der Fahrkartenbereitstellung für schulische Veranstaltung an Samstagen.

**Der Vorsitzende** lässt über den Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung abstimmen. Der Antrag wird mit **7:0:0 Stimmen** angenommen.

### 3. Genehmigung der Niederschrift vom 12.01.2016

---

**Stadtrat Canehl** bittet darum, zukünftig die ungefähre Anzahl von Besuchern und Gästen im Protokoll festzuhalten.

**Der Vorsitzende** hat zum Thema Anhörungen/Rederecht Dritter in Ausschusssitzungen eine Einschätzung des Rechtsamtes erbeten. Diese wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

**Stadtrat Müller** fragt bezüglich der Beschulung von Kindern in der Clearingstelle nochmals nach. Die Antwort im Protokoll ist ihm hierzu nicht aussagekräftig. **FBL 40, Herr Krüger**, bestätigt, dass Kinder und Jugendliche in der Clearingstelle erst mit Einsetzen der Schulpflicht beschult werden.

Bezüglich der Aussage des Oberbürgermeisters zur Flüchtlingsproblematik und zum daraus resultierenden Mehrbedarf an Schulen (Punkt 5.1), weist **Stadtrat Müller** darauf hin, dass über

diese Aussage des Oberbürgermeisters in zwei Sitzungen des Ausschusses für Schule, Bildung und Sport informiert wurde. Auf diese Information bezog sich seine Nachfrage.

Ebenfalls zum Punkt 5.1 möchte **Stadtrat Müller** folgenden Einschub im Protokoll vornehmen:

„Er wirft der Verwaltung Planlosigkeit vor; erst wird abgerissen und zurückgebaut und dann wieder neu gebaut. **Beispiele sind hier die Sek. Gorki und die GS Friedenshöhe.**

**Stadtrat Müller** möchte ebenfalls zu Punkt 5.1 einfügen:

„Wie wird mit der Doppelnutzungen der Räume durch Schule und Hort umgegangen, **die vom Stadtrat so nicht beschlossen wurden?**“

Die so veränderte Niederschrift wird mit **6:0:1 Stimmen** bestätigt.

#### 4. Beschulung von Migranten

---

**Herr Krüger, FBL 40**, informiert, dass neue Zahlen vorliegen; die Aufstellung wird als Anlage der Niederschrift beigefügt. Demnach hat sich die Anzahl der zu beschulenden Kinder seit September 2014 auf insgesamt 737 erhöht. Davon besuchen 271 Kinder die Grundschule, 316 weiterführende Schulen und 150 berufsbildende Schulen.

**Stadtrat Canehl** fragt, ob erkennbar ist, wie sich die Anzahl auf die Stadtteile verteilt. **FB 40** teilt mit, dass auch dazu eine Anlage zur Niederschrift beigefügt wird.

#### 5. Beschlussvorlagen

---

5.1. Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken  
Vorlage: DS0509/15

---

Die Drucksache und zugehörige Änderungsanträge wurden zurückgestellt.

5.2. Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken  
Vorlage: DS0509/15/1

---

5.3. Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken  
Vorlage: DS0509/15/2

---

5.4. Fortschreibung Schulentwicklungsplan allgemein bildende Schulen/Veränderung von Schulbezirken  
Vorlage: DS0509/15/3

---

#### 6. Anträge

---

6.1. Überprüfung des Einsatzes von RWE SmartSchool Technologie an den Schulen zur Energieeinsparung  
Vorlage: A0122/15

---

Der Antrag wird mit **0:0:7 Stimmen** nicht empfohlen.

6.2. Überprüfung des Einsatzes von RWE SmartSchool Technologie  
an den Schulen zur Energieeinsparung  
Vorlage: S0285/15

---

**Herr Kunze, EB KGm**, bringt die Stellungnahme ein. Es geht hier speziell darum, Heizkörperthermostate anzusteuern und zu regeln. Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass diese Technik für die Landeshauptstadt Magdeburg bereits überholt ist, da bereits umfangreiche investive Maßnahmen zu Einsparungszwecken umgesetzt worden sind. Ein Einsparpotential wäre hier durch den Einsatz der Heizkörperthermostate nicht mehr gegeben. Auch dürfen hier die Höhe der Anschaffungskosten und Defekte bzw. Vandalismusschäden nicht vernachlässigt werden. Eine Amortisation ist nicht nachweisbar.

**Der Vorsitzende** bedankt sich für die Einbringung der Stellungnahme.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7. Informationen

---

7.1. Imkerei an Schulen  
Vorlage: I0348/15

---

**Stadtrat Müller** bedankt sich für die Information; ihm fehlt allerdings eine Zeitschiene, wie die Mittel in den Haushaltsplan eingearbeitet werden sollen.

**Herr Sengstock, FB 40**, informiert, dass in dieser Information der sächliche Bedarf bis Mitte Februar 2016 aufgeschlüsselt wurde. Danach werden zur Umsetzung der Maßnahmen Einladungen an die betreffenden Schulen ausgesprochen.

**Der BSS** nimmt die Information zur Kenntnis.

8. Schülerbeförderungssatzung

---

**Stadtrat Müller** bezieht sich auf zwei konkrete Fälle am Dom- bzw. Hegel-Gymnasium und bittet hierzu die Verwaltung um ausführliche Stellungnahme. Er bittet um eine untersetzte Aufstellung der Auswirkungen nach Inkrafttreten der neuen Schülerbeförderungssatzung. Dieses Problem wurde schon öfters diskutiert. Hauptsächlich geht es um Probleme mit schulischen Veranstaltungen an Sonnabenden, da nach der neuen Schülerbeförderungssatzung die Fahrkarten nur noch von Montag bis Freitag gültig sind.

**Herr Krüger** weist auf einen Runderlass des Kultusministeriums aus dem Jahr 2012 hin. Danach sind Schultage Montag bis Freitag. Ausnahmen, insbesondere für das Nachschreiben von Klassenarbeiten, sind durch die Schule beim Landesschulamt zu beantragen. Nach positiver Entscheidung werden die Fahrscheine durch den Schulträger an die Schulen verteilt. **Herr Krüger** informiert, dass beim Landesschulamt bis jetzt keine Anträge vorliegen, auch nicht im konkret angesprochenen Fall.

**Stadtrat Rösler** fragt nach, wie das Problem zu lösen ist. Ihn interessiert, was es noch für typische Veranstaltungen an Sonnabenden gibt, außer dem Tag der offenen Tür oder Sportveranstaltungen. Für diese speziellen Ausnahmen muss dringend eine Lösung gefunden werden.

**Herr Hubold, Stadtelternrat**, weist darauf hin, dass diese Veranstaltung jede Schule eigenverantwortlich festlegt und selbst entscheidet, was konkret durchgeführt werden soll. Eine pauschale Aussage sei daher nicht möglich.

**Herr Krüger** erklärt noch einmal, dass es bis zur Neufassung der Schülerbeförderungssatzung keine Rolle spielte, ob die Veranstaltungen an einem Sonnabend stattgefunden hat, weil die Fahrkarte auch hier gültig war. In jedem Fall ist unbedingt ein Antrag beim Landesschulamt zu stellen, woraufhin Fahrscheine für Veranstaltungen an Samstagen zur Verfügung gestellt werden. Dafür sind die Schulen eigenverantwortlich zuständig. Besonders bezogen auf den Tag der offenen Tür weist er darauf hin, dass dieser durchaus auch an einem Freitag, und mit deutlich weniger Schülern, stattfinden könnte; dies wird an einigen Schulen auch praktiziert.

**Stadtrat Canel** bezieht sich auf das Schulgesetz Sachsen-Anhalt. Danach ist ein Tag der offenen Tür für Schüler verbindlich; insofern könnten dafür Fahrscheine automatisch zur Verfügung stehen. Den Tag der offenen Tür auf einen Freitag zu legen, sieht er als nicht sinnvoll an. Für Kinder und Eltern, die sich an der Schule informieren wollen, ist ein Samstag besser geeignet. Außerdem würden auch nur zwei Schulen einen Freitag bevorzugen. Seiner Meinung nach muss die Schülerbeförderungssatzung geändert und neu in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht werden. Es sind eben damals nicht nur redaktionelle Änderungen vorgenommen worden, sondern es gibt weitreichende Auswirkungen. Stadtrat Canel weist ausdrücklich darauf hin, dass Schulen eigenständig sein müssen.

**Herr Prof. Puhle** weist nachdrücklich darauf hin, dass die Verwaltung sich an Recht und Gesetz zu halten habe. Die Rechtslage ist durch den Runderlass eindeutig geregelt und die Schulen haben danach zu verfahren. Der Antrag an das Landesschulamt ist eindeutig geregelt und ist ein formales Verfahren.

**Herr Liebe, Stadtelternrat**, beklagt, dass hier eine Diskussion auf dem Rücken der Eltern und Kinder ausgetragen wird. Er nennt als Beispiele für Veranstaltungen an Sonnabenden die Meile der Demokratie und Projektstage zum Gesundheitsmanagement. Er weist darauf hin, dass der Erlass durch seine fehlende Außenwirkung keine Rechtswirksamkeit besitzt. Herr Woitak hat in einem Gespräch mitgeteilt, dass er nicht wusste, dass er einen Antrag stellen muss. Die Frage ist auch, ob der Antrag schriftlich eingereicht werden muss.

**Herr Prof. Puhle** macht nochmals deutlich, dass ein Antrag eingereicht werden muss; dieser lag im speziellen Fall nicht vor. Ihm ist das Gespräch mit Herrn Woitak nicht bekannt.

**Stadtrat Müller** stellt fest, dass die Antragstellung wieder mit zusätzlicher Arbeit verbunden ist. Er fragt nach, wieso die Schülerbeförderungssatzung erst im Jahr 2015 geändert wurde, obwohl es den Erlass, der die Schultage auf Montag bis Freitag begrenzt, schon seit 2012 vorliegt. Seiner Meinung nach könnte man hier bereits von Bestandsschutz ausgehen. Er möchte ebenfalls wissen, ob und wie die veränderte Satzung den Schulen zugänglich gemacht wurde. Auch er hält einen Tag der offenen Tür an einem Freitag für nicht sinnvoll.

**Herr Prof. Puhle** erläutert, dass die Satzung verändert wurde, um eine Gleichbehandlung der Schüler herzustellen. Kinder, die damals eine Schülerjahreskarte besaßen, waren in der Lage, diese auch für nichtschulische Veranstaltungen an Sonnabenden zu nutzen. Dies war den Kindern ohne Anspruch nicht möglich. Somit war die Änderung der Schülerbeförderungssatzung nicht unmittelbare Folge des Runderlasses. Außerdem betont er, dass es nur ein Vorschlag der Verwaltung war, den Tag der offenen Tür an einem Freitag abzuhalten. Dies entscheidet letztendlich die Schule selbst.

**Herr Krüger** informiert, dass alle Schulen über die Änderung der Schülerbeförderungssatzung schriftlich informiert wurden.

**Stadtrat Mewes** bringt zum Ausdruck, dass die Mehrheit der Stadträte die ursprüngliche Schülerbeförderungssatzung für angemessener hält. Aus seiner Erfahrung heraus weiß er, wie

umfangreich die Gesetzesblätter des Kultusministeriums sind. Er kann die Probleme der Schulen durchaus nachvollziehen. Gleichwohl stehen im Schulverwaltungsblatt Veränderungen, die die Schulleiter wahrnehmen müssen und auch an die Lehrer weiterzuleiten haben. Dies sei hier offenbar nicht immer geschehen.

Da es sich hier aber um einen Erlass des Landes handelt, schlägt er dem Schulleiternrat vor, sich mit dem Landeselternrat in Verbindung zu setzen, um eine Änderung beim Land zu erwirken. Außerdem bittet er die Verwaltung, den Erlass durch das Rechtsamt prüfen zu lassen.

**Herr Prof. Puhle** informiert, dass das Rechtsamt den Erlass geprüft habe. Im Ergebnis hat die Verwaltung entsprechend des Erlasses zu handeln.

**Stadtrat Schindehütte** regt an, ein Schreiben an das Land zu senden, um eine Klärung herbeizuführen und bezüglich der schulischen Veranstaltungen an Sonnabenden Irritationen auszuräumen.

**Herr Krüger** weist nochmals darauf hin, dass das Verfahren einfach zu handhaben ist; es müsse nur ein Antrag gestellt werden. Durch das Hegel-Gymnasium wurde hier aber kein Antrag gestellt.

**Stadtrat Canehl** hinterfragt, ob das Verfahren so einfach ist oder ob es überhaupt bekannt ist, wenn nicht ein Schulleiter einen Antrag gestellt hat. Er zweifelt die Aussage der Verwaltung an, dass die Satzung zur Schülerbeförderung nur geändert wurde, um den Samstag als Schultag zu streichen. Vielmehr vermutet er, dass die Stadt hier Gelder einsparen will. Er ist für die Überarbeitung der Satzung.

**Herr Dr. Köhler, sachkundiger Einwohner**, fragt diesbezüglich, ob die Direktoren über die Änderung der Satzung informiert wurden und ob ihnen plausibel erläutert wurde, wie damit umzugehen ist. **Herr Krüger** weist nochmals darauf hin, dass alle Schulen schriftlich informiert wurden.

**Herr Dr. Köhler** ist der Auffassung, dass aus repräsentativen Zwecken ein Tag der offenen Tür an einem Samstag stattfinden sollte. Die Teilnahme der Schüler erfolgt seines Wissens nach aber auf freiwilliger Basis.

In diesem Zusammenhang hält es **Stadtrat Mewes** für wichtig, nochmals alle Schulen bezüglich der Schülerbeförderungssatzung schriftlich zu informieren

**Der Vorsitzende** fragt, ob Fahrscheine für solche Veranstaltungen im Sekretariat der Schule vorgehalten werden können. **Herr Krüger** verneint dies; Fahrscheine werden nur nach Antragstellung ausgeteilt.

**Herr Hubold, Stadelternrat**, gibt eine Information an die Eltern weiter, dass das Hegel-Gymnasium für den Tag der offenen Tür keinen Antrag auf Fahrscheine gestellt hatte. Er betont aber auch, dass ein Freitag für den Tag der offenen Tür am Hegel-Gymnasium keine Option ist. Dies ist seit 20 Jahren eine Traditionsveranstaltung, die immer samstags stattfindet. Außerdem werden die Räume in der Woche auch durch andere Veranstaltungen oder Vereine genutzt. Auch interessiert ihn die versicherungstechnische Frage bei Veranstaltungen an einem Samstag.

**Stadtrat Müller** bittet darum, ihm zum Jahresende einen Kosten/Nutzen-Vergleich alte/neue Schülerbeförderungssatzung mit detaillierten Zahlen vorzulegen.

**Herr Krüger** informiert vorab, dass es Mehrkosten i.H.v. 245.000 EUR gibt, z. B. durch tarifliche Preissteigerungen der MVB und anteilig Asylbewerber. **Der Vorsitzende** wünscht eine Aufstellung der Kosten speziell für den Samstag.

- **Stadtrat Müller** fragt nach einer Veranstaltung, für die Frau Sopha vom FB 40 am Sportplatz Tonschacht eingeladen hatte. Es wird um eine schriftliche Auswertung des Termins gebeten. Weil einige Stadträte nicht teilnehmen konnten, wird der Fachbereich nochmals zu einem Vor-Ort-Termin einladen.
- **Stadtrat Mewes** fragt bezüglich eines Problems an der IGS „Regine Hildebrandt“. Der Schulpersonalrat hat auf gesundheitliche Auswirkungen von Lehrern und Schülern in der Sporthalle aufmerksam gemacht. **Herr Krüger** informiert, dass in Magdeburg der Eb KGm bei Beschwerden in der Sporthalle Prüfungen bzw. Messungen durchführt. Das Landesschulamt hat ein anderes Unternehmen parallel dazu beauftragt, die Arbeitsbedingungen der Pädagogen zu prüfen. Zurzeit liegen abweichende Messergebnisse vor. Darum wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, um eine einheitliche Position herzustellen. **Stadtrat Cahnel** informiert, dass die Probleme wohl mit der Dämmung nur von außen einhergehen. Dies war aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht anders umsetzbar. Es gibt aber Maßnahmen, die im Inneren noch umgesetzt werden könnten. Er bittet die Verwaltung, hier geeignete Maßnahmen aufzuzeigen. **Herr Krüger** weist darauf hin, dass für alle Objekte Bauabnahmen protokolliert vorliegen.
- Bezüglich des Brandes im Hort der GS „Am Westring“ informiert **Frau Andrae, FB 40**, dass die Versicherung Kosten i.H.v. 15.000 EUR übernehmen wird. Die Schäden belaufen sich auf 16.000 EUR. Der Hort hat das Angebot der Versicherung angenommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Bernd Heynemann  
Vorsitzender

Diana Knobbe  
Schriftführerin